

Bezeichnung der Bauleistung:

<u>Los 1</u>	<u>Lieferung von 4 Schneepflügen mit Elektro-Hydraulik-Einheit, für die Straßenmeistereien: Delitzsch, Eilenburg, Dahlen und Torgau im Landkreis Nordsachsen</u>
<u>Los 2</u>	<u>Lieferung von 2 Schneepflügen für die Straßenmeisterei Eilenburg, Kospaer Landstraße 16, 04838 Eilenburg, im Landkreis Nordsachsen</u>

Teil A

HVA B-StB Teilnahmebedingungen

HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

Information Datenschutz LRA

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe: April 2017

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)“.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.
Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen..

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und beruflichen Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmern zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm im Falle der Eignungsleihe die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist mit der „Verpflichtungserklärung wirtschaftliche Eignungsleihe“ abzugeben.

Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung (Öffentliche Ausschreibung, Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb)

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

9 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

Bezeichnung der Leistung:

Los 1	Lieferung von 4 Schneepflügen mit Elektro-Hydraulik-Einheit, für die Straßenmeistereien: Delitzsch, Eilenburg, Dahlen und Torgau im Landkreis Nordsachsen
Los 2	Lieferung von 2 Schneepflügen für die Straßenmeisterei Eilenburg, Kospaer Landstraße 16, 04838 Eilenburg, im Landkreis Nordsachsen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Anlage zum Vordruck Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

1 Die Angebotswertung erfolgt entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

	Wichtung in %
<input checked="" type="checkbox"/> Preis	100
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
Summe:	100 %

Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix gemäß nachfolgenden Regelungen:

1.1 Kriterium Preis:

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

-
-
-

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

1.2 Kriterium

Im Kriterium werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

- (Wichtung %)

1.3 **Kriterium**

Im Kriterium werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | (Wichtung %) |
| <input type="checkbox"/> | (Wichtung %) |
| <input type="checkbox"/> | (Wichtung %) |
| <input type="checkbox"/> | (Wichtung %) |
| <input type="checkbox"/> | (Wichtung %) |

2 Die Bewertung der von den Bietern zu den jeweiligen Unterkriterien in den Ziffern 1.2 und 1.3 mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Nr. 3.3 der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt über eine Punktebewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen.
- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine überdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen.
- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine normale Erfüllung (Einhaltung der Mindestanforderungen bzw. der Vorgaben der Ausführungsbeschreibung) erwarten lassen.

In der Anlage zu diesem Vordruck „Gewichtung der Zuschlagskriterien“ werden die Anforderungen für die Kriterien 1.2 und ggf. 1.3 beschrieben, welche in jedem Unterkriterium erfüllt sein müssen um mit der zugehörigen Punktzahl bewertet zu werden.

3 **Zuschlagserteilung**

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

Merkblatt zur Datenerhebung nach Artikel 5, 6 sowie 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie das Straßenbauamt des Landkreises Nordsachsen mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht.

Arbeitsbereich:

- Bürgeranfragen, Bürgerbeschwerden
- Vergabeverfahren, Rechnungsbearbeitung
- Schadensbearbeitung
- Allgemeiner Verkauf, Veräußerungen

Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:

Landrat
Landratsamt Nordsachsen
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421/ 758-0
E-Mail-Adresse: info@lra-nordsachsen.de

Ansprechpartner/Verantwortliche Stelle im Zuständigkeitsbereich:

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Bau und Umwelt / Straßenbauamt
Amtsleiter Uwe Schmidt
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421 758 3301
E-Mail-Adresse: uwe.schmidt@lra-nordsachsen.de

Landratsamt Nordsachsen
Datenschutzbeauftragter
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421/ 758-0
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck:

- Bürgerfreundliche Verwaltung, Hilfestellung, Auskünfte
- Umsetzung von Baumaßnahmen
- Kauf und Verkauf (Rechte und Pflichten von AN und AG), Verträge als Abrechnungsgrundlage

- Verfahren zur Regelung der Schadenersatzforderung für Schäden an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, Geltendmachen der Forderungen gegenüber Unfallversacher, Unfallbeteiligten, Versicherungen, juristischen Vertretungen sowie sonstige Schadensregulierung mit Dritten

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO auf Basis der Einwilligung der betroffenen Person
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen
- Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung

Kategorien personenbezogener Daten

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Firmenname
- Kopie Personalausweis/Reisepass
- Bankverbindung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Landratsamt Nordsachsen, Dezernat I, Verwaltung und Finanzen
- Landratsamt Nordsachsen, Dezernat II, Bau und Umwelt, SG Haushalt
- Stadtverwaltungen, Gemeinden
- Polizei
- Sonstige Behörden
- Freistaat Sachsen, SMWA, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, LISt GmbH
- Juristische Vertreter der Beteiligten
- Versicherungsunternehmen

Übermittlung von Personenbezogenen Daten in Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach dem Kommunalen Aktenplan für Sachsen sowie der VwV Aufbewahrung und Aussonderung.

Das Schadenbearbeitungs- und das Straßenbetriebsdienstprogramm (ProUI) werden durch den Freistaat zur Verfügung gestellt. Die Löschfristen sind daher durch den Landkreis nicht beeinflussbar. Es erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung.

Betroffenenrechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) und können Einsicht in Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, die Verarbeitungszwecke und Dauer der Speicherung nehmen. Es gelten die Beschränkungen dieses Rechts in § 9 SächsDSGD.

Sie haben ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und können Ihre unrichtigen Daten korrigieren lassen.

Sie haben ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und können Ihre personenbezogenen Daten beim Verantwortlichen löschen lassen, sofern diese nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder zu denen die erteilte Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die Beschränkungen dieses Rechts in § 7 SächsDSDG.

Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), um eine weitere Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer einer gewissen Zeit zu verhindern, in der eine andere Rechtswahrnehmung von Ihnen durch uns geprüft wird.

Sie haben jederzeit ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Sie haben ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), die Sie angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format von uns zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterzuleiten. Dies gilt nicht, sofern die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben ein Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 13 und 14 DSGVO) für den entsprechenden Zweck, wenn Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet werden. Bis zum Eingang Ihres Widerrufs, bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung unberührt.

Beschwerderecht

Ihre vorgenannten Rechte können Sie unter den genannten Erreichbarkeiten des Verantwortlichen schriftlich geltend machen. Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu.

Für das Landratsamt Nordsachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Devrientstraße 1
01067 Dresden

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist eine Bearbeitung nicht möglich. Die Kategorien der zu erhebenden personenbezogenen Daten ergeben sich aus dem Zweck für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Profiling/ Scoring

Ein Profiling/ Scoring findet nicht statt.

Transparente Information für die Ausübung der Rechte des Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen zu finden unter:
www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz.html